

Sitzung vom 23. November 1953, vormittags 8 Uhr
im Grossratssaal Schaffhausen

Vorsitz: Heinrich Schöttli, Schaffhausen
Kanzlei: Dr. Hedinger

Entschuldigt abwesend: Rob. Müller, Erb, Schneeberger,
Rüedi.

Teilweise entschuldigt abwesend: W. Bringolf.

I. Verhandlungsgegenstände:

1. Diskussion zur Interpellation O. Lang betr. Organisation der kant. Erziehungsberatungsstelle.
2. Amtsbericht des Obergerichts für 1952.
3. Motion A. Affolter betr. Steuererleichterungen.
4. Landrechtsgesuche.
5. Begnadigungsgesuch A. B., Grenchen.
6. Revision des Schulgesetzes (Postulat Nr. 202).

Das Protokoll der letzten Grossratssitzung vom 9. November 1953 ist vom Büro genehmigt und im Amtsblatt S. 1201 ff. veröffentlicht worden. Es liegt nach § 27 der Geschäftsordnung auf dem Kanzleitisch. Auf S. 1212 ist das Votum von Herrn Kantonsrat Schalch im 3. Satz wie folgt zu berichtigen: «Der Sprechende erhalte oft Rechnungen für kleine Grenzvereinigungen, deren Beträge annähernd den Wert der Abtretungen ausmache. Im Sektor Grundbuch zieht der Kanton, wie aus der Jahresrechnung hervorgeht, über Fr. 262 819.10 an Gebühren ein. Auch das Vermessungsamt weist sehr hohe Gebühreneinnahmen auf. So ist z. B. für den Eintrag des neuen Schulhauses auf der Breite in den Grundbuchplan ein Betrag von ca. Fr. 800.— verrechnet worden; für eine Arbeit, die m. E. höchstens 2 Tage in Anspruch nimmt. Diese Gebühren seien zu hoch...»
Seit Erstellung der Traktandenliste hat der Regierungsrat dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass das Protokoll der Ein-

Organisation der Erziehungsberatungsstelle behilflich gewesen seien. Herrn Kantonsrat Martin Stamm sei er sehr dankbar mit Bezug auf die Mitteilungen an die Gemeinden. Es stimme, dass dieser Fehler bei der Neuinstallation dieser Stelle unterlaufen sei. In Zukunft werde den Gemeindebehörden, sobald das Erziehungssekretariat Mitteilung bekomme, gleichzeitig mit dem Auftrag an Frl. Dr. Boye im angegebenen Sinne Mitteilung gemacht werden. So werde es dann möglich sein, mit den Eltern rechtzeitig Kontakt zu nehmen. Wenn in den Auszahlungen an Frl. Dr. Boye ein Verzug eingetreten sei, so hange dies mit der Krankheit des Sprechenden zusammen, die einen Kuraufenthalt erforderlich gemacht habe. Nach Einreichung der Interpellation habe er dann natürlich nichts mehr weiter unternommen, um erst die Auffassung des Grossen Rates kennenzulernen. Er glaube nun aber, annehmen zu dürfen, dass auch die überwiegende Mehrheit des Grossen Rates der Auffassung sei, dass die Erziehungsdirektion auf gutem Wege sei, dass wir eine solche Stelle im Kanton brauchten, und dass diese Stelle mit Frl. Dr. Boye richtig besetzt worden sei. Dieses Resultat der ganzen Angelegenheit freue den Sprechenden, und er werde das weitere Nötige nun in nächster Zeit erledigen und alles regeln. Damit glaube er gesagt zu haben, was wirklich noch absolut notwendig gewesen sei.

IV. Amtsbericht des Obergerichtes für 1952. Für die Justizkommission referiert deren Präsident Jakob Bollinger, Neuhausen. Die Justizkommission habe in zwei Sitzungen den Amtsbericht des Obergerichtes durchberaten, wobei an der ersten Sitzung vom 21. August der Justizdirektor, Herr Regierungsrat Schärrier, und Herr Obergerichtspräsident Dr. Kurt Schoch infolge anderweitiger amtlicher Inanspruchnahme leider nicht hätten teilnehmen können. Wie wertvoll ihre Mitwirkung bei den Beratungen der Kommission sei, habe sich dann in der zweiten Sitzung gezeigt, wo verschiedene Fragen der Kommissionsmitglieder zur allgemeinen Zufriedenheit hätten abgeklärt werden können. Wie schon in der letzten Amtsperiode, in der der Sprechende ebenfalls die Ehre gehabt habe, die Justizkommission zu präsidieren, habe sie auch diesmal mit den einzelnen Gerichts- und Justizstellen Fühlung genommen, und zwar hät-

ten die einzelnen Kommissionsmitglieder sich speziell je mit einer Justiz- oder Gerichtsstelle befasst. Ausser beim Bezirksrichter von Schaffhausen verzeichne der Amtsbericht bei fast allen Gerichts- und Justizstellen ein Zurückgehen der Geschäfte. Der Sprechende gibt einen Ueberblick über den Amtsbericht des Obergerichts und beantragt Eintreten, was beschlossen wird.

Zu I. Friedensrichter, Seite 8, gibt der Referent dem Rate Kenntnis vom schriftlichen Bericht von Herrn Kantonsrat Otto Weber, den er vorliest. Herr Kantonsrat Weber hält es für richtig, das Friedensrichteramt älteren intelligenten Leuten anzuvertrauen. Er habe feststellen können, dass sie die Möglichkeit hätten, viele Streitigkeiten zu schlichten und durch gute Vergleiche grosse Prozesse zu verhindern. Die ersten Besprechungen von Leuten mit dem Friedensrichter könnten leider statistisch nicht erfasst werden. Mit Bezug auf die Vergleiche und Klagerückzüge hätten ihm die Friedensrichter erklärt, dass sie lieber eine Weisung ergehen liessen oder zum Rückzug der Klage rieten, als zu einem Vergleiche zu helfen, der ihrem Rechtsempfinden nicht entsprechen würde. Herr Kantonsrat Weber hält diese Auffassung für richtig. Die Anzahl der Ehrverletzungsprozesse und ihre Erledigung durch Vergleich ist grösser geworden.

Zu II. Bezirksrichter, Seite 10 ff., verliest der Referent den Bericht von Herrn Kantonsrat Oskar Bek. Aufgefallen ist ihm einzig die starke Zunahme der Arrestgesuche, die mit der vermehrten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zusammenhängt. Die Belastung des Bezirksrichters von Schaffhausen ist ungefähr dreimal so gross wie die Belastung der übrigen 5 ländlichen Bezirksrichter. Herr Kantonsrat Bek erscheint es für die ländlichen Bezirksrichter schwierig, sich in alle die verschiedenen Rechtsmaterien einzuarbeiten, mit denen sie nur sporadisch in Berührung kommen. Es scheine ihm angezeigt, darauf hinzuweisen, dass die Geldbussen im allgemeinen höher als bisher angesetzt werden dürften. Bussen von 20 und 30 Fr. schienen ihm nur bei ausgesprochenen Bagatellfällen angezeigt.

Zu III. Verhöramt, Seite 21 ff., verliest der Referent den Bericht von Herrn Kantonsrat Hermann Fehr. Im Ver-

gleiche zum Vorjahr lasse sich feststellen, dass die Untersuchungs- und Straffälle zurückgegangen seien. Die Zahl der einvernommenen Personen hat sich vermehrt. Die Verminderung des Arbeitsumfanges hatte zur Folge, dass sich die Stellvertretungskosten um zirka 2000 Fr. vermindert haben. Im ganzen werde auf dem Verhöramt und bei der Staatsanwaltschaft gut gearbeitet. Während der Abwesenheit von Herrn Staatsanwalt Dr. Ernst Steiner, der sich bekanntlich in Korea aufhalte, besorge sein Adjunkt Dr. jur. Gerhard Bohn die Geschäfte, wobei vereinbart worden sei, dass diese Stellvertretung nicht höher kommen dürfe, als wenn Herr Dr. Steiner hier geblieben wäre.

Zu IV. Kantonsgericht, Seite 24 ff., verliest der Referent den Bericht von Herrn Kantonsrat Hermann Affeltranger. Im Personalbestand ist keine Aenderung eingetreten. Auf der Gerichtskanzlei 1. Instanz arbeiteten 4 Gerichtsschreiber, 1 Kanzlist, 1 Fräulein für die Reinschriften und ein Fräulein für die Reinschriften des Obergerichtes sowie ein Kassaführer. Bei den Zivilsachen, Scheidungs- und Trennungsurteilen sei eine kleine Verminderung der Geschäfte eingetreten, während die Straffälle und die Fälle des Jugendgerichtes zugenommen haben. Von 145 durch Urteil erledigten Strafsachen sind 22 durch Berufung an das Obergericht weitergezogen worden.

V. Obergericht, Seite 38 ff., und Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurswesen, hat der Sprechende zur Berichterstattung übernommen. Er gibt namentlich seiner Genugtuung Ausdruck, dass es mit dem laufenden Jahre gelungen ist, in Herrn Dr. Schoch einen Obergerichtspräsidenten zu wählen, der alle Voraussetzungen für das Amt erfüllt. Der Sprechende hat sich bei Herrn Obergerichtsschreiber Dr. Klingenberg einmal für die AHV-Beschwerden interessiert. Er konnte sich überzeugen lassen, dass diese richtig erledigt werden. Auch wenn es der Kommission nicht zustehe, die Urteile der Gerichte zu überprüfen, so interessieren sie sich doch auch für die Begründungen und die Kommission glaube, dass ihr nach Art. 71 der Geschäftsordnung des Grossen Rates das Recht zukomme, in Akten Einsicht zu nehmen. Herrn Kantonsrat Fehr sei vom Verhörrichter die Einsichtnahme in abgeschlossene Untersuchungen ver-

weigert worden. Es frage sich, ob die Kommissionsmitglieder nicht das Recht hätten, auch in solche Akten Einsicht zu nehmen und sich diese vorlegen zu lassen. Beim Obergericht sei die Zahl der Geschäfte im ganzen zurückgegangen. Die Strafsachen hätten von 18 auf 29 Fälle zugenommen. Die Zahl der Steuerrekurse sei von 17 auf 3 zurückgegangen. Von den AHV-Sachen seien 4 an das Eidg. Versicherungsgericht weitergezogen worden.

Dr. S c h o c h glaubt nicht, dass Art. 71 der Geschäftsordnung der Justizkommission das Recht gibt zur Einsicht in alle bei den Gerichten und Justizstellen vorhandenen Prozessakten. Die Justizkommission dürfte auch nicht die Aufgabe haben, zu überprüfen, ob die Gerichte richtig urteilten. Er glaube, die Kommission habe das Recht, sich über besonders bedeutende Prozesse, die im Grossen Rat Anlass zur Diskussion gaben, orientieren zu lassen und eventuell auch solche Akten einzusehen. Er glaube aber, dass der Verhörrichter mit Recht die Einsichtnahme in erledigte Voruntersuchungsakten verweigert habe. Sache des Grossen Rates sei es, die Amtsberichte des Regierungsrates und des Obergerichtes zu prüfen. Es gehe aber nicht an, die Geheimsphäre zu durchbrechen, auf die Leute Anspruch hätten, die in Voruntersuchung gezogen würden oder Eheprozesse vor Gericht führten. Walther B r i n g o l f teilt die Auffassung des Vorredners. Doch scheine ihm nicht ganz klar, wie weit das Ueberprüfungsrecht der Justizkommission und des Grossen Rates gehe, ob der Grosse Rat nur von der Justizdirektion Auskunft verlangen dürfe oder ob das Aufsichtsrecht des Grossen Rates und seiner Kommissionen weiter gehe. Es schiene ihm wichtig, wenn dies einmal festgelegt würde, damit keine Missverständnisse entstünden. Im vorliegenden Falle sei er mit der Auffassung von Herrn Dr. Schoch einverstanden. Es könne aber Fälle geben, wo der Grosse Rat sich orientieren lassen müsse. Seiner Auffassung nach sollten der Präsident der Justizkommission, das Präsidium des Grossen Rates, dem ja auch Herr Dr. Schoch angehöre, der Justizdirektor und eventuell auch der Kantonsgerichtspräsident einmal zusammensitzen, um diese Frage zuhanden des Grossen Rates abzuklären, der dazu dann natürlich auch noch seine Meinung müsse sagen können. Er sage dies im Sinne einer Anregung.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass der Grosse Rat die Auffassung von Herrn Kantonsrat Walther Bringolf teilt, und wird demgemäss eine solche Konferenz einberufen.

Jakob Bollinger dankt dem Rat im Namen der Justizkommission für die Bereitschaft, die aufgeworfene Frage abzuklären. Es handle sich dabei nicht um eine Neugier der Kommission. Sie glaube aber, dass der Rat nicht nur ein Interesse daran habe, zu vernehmen, wie viele Geschäfte im Amtsjahr behandelt worden seien, sondern auch, wie die einzelnen Geschäfte behandelt würden. Die Zahl der Konkurse sei gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, während die Lohnpfändungen und die Einzüge von gepfändeten Löhnen erheblich zugenommen hätten. Nach dem Amtsbericht sei dies auf leichtsinniges Schuldenmachen zurückzuführen. Ueber die anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates von Herrn Kantonsrat Emil Bringolf namens der Staatswirtschaftlichen Kommission aufgeworfenen Fragen sei zu sagen, dass sich diese noch in Prüfung befänden. Mit Bezug auf die Friedensrichter sei die Frage eines Wartegeldes aufgeworfen worden, die von der Justizkommission ebenfalls in einem Antrag an den Grossen Rat behandelt werde. Die Behandlung des Amtsberichtes des Obergerichtes erfolge in diesem Jahre etwas später als gewöhnlich, was die Folge der Aufteilung der Arbeit der Justizkommission unter ihre Mitglieder gewesen sei. Diesem Umstand dürfte aber keine grosse Bedeutung zukommen.

Auf Antrag der Justizkommission wird der Amtsbericht des Obergerichtes vom Grossen Rat genehmigt unter Verdankung an die Justizorgane für die geleistete Arbeit.

Dr. F ü r e r beantragt, die Begründung der Motion Affolter betr. Steuererleichterungen an den Schluss der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Walther Bringolf beantragt, in diesem Falle die Motion heute nicht mehr zu behandeln, sondern auf die nächste Sitzung zu verschieben. S c h a l c h unterstützt den Antrag Bringolf.

Da Dr. Fürer nicht an seinem Antrag festhält, ist die Verschiebung der Begründung der Motion Affolter auf die nächste Sitzung beschlossen.